Clausthal-Z., den 16. Juli 2015 Frau Hornkohl

Protokoll der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses der TU Clausthal am Donnerstag, den 16. Juli 2015, im Seminarraum der Unibibliothek

Teilnehmer: Herr Glock, Herr Knoke, Herr Thomas Fischer, Frau Müller, Herr Sandhagen, Herr Dr. med. Theile, Herr Klaus Fischer sowie Frau Hornkohl

Beginn der Sitzung: 11:06 Uhr Ende der Sitzung: 13:15 Uhr

TOP 1 - Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Der ltd. Sicherheitsingenieur begrüßte die Teilnehmer zur zweiten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses in diesem Jahr. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde erörtert und um Top 7 Umgang mit Gefahrstoffen bei Bautätigkeiten ergänzt. Aus dem ehemaligen Top 7 Verschiedenes wird nun Top 8.

TOP 2 - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung erhoben wurden, wird dieses als genehmigt angenommen.

TOP 3 - Betrieb der Versammlungstätten - Bestuhlungspläne

Der Ltd. SI weist darauf hin, dass in den Versammlungsstätten noch immer die lt. Niedersächsischer Versammlungsstättenverordnung vorgeschriebenen Bestuhlungspläne fehlen. Ohne Bestuhlungspläne dürfen Versammlungsstätten nicht betrieben werden.

Der Arbeitsschutzausschuss empfiehlt der Hochschulleitung dringend die Bestuhlungspläne erstellen zu lassen.

Ferner wurde festgestellt, dass dem Arbeitsschutzausschuss nach wie vor keine Informationen zur Betreiberverantwortlichkeit der Versammlungsstätten vorliegen. Nach der NVStättVO ist der Betreiber für die Sicherheit von Veranstaltungen und für die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften verantwortlich. Das Justiziariat sollte im Jahr 2012 prüfen, ob das Land Niedersachsen als Grundstückseigentümer Betreiber ist und die Betreiberverantwortung auf das SB SN und die Aufgaben der Veranstalterin oder des Veranstalters auf die Technische Universität Clausthal übertragen hat. Diese Frage wurde bisher nicht beantwortet.

TOP 4 - Flucht- und Rettungspläne (Erstellung und wiederkehrende Prüfung)

Der ltd. Sicherheitsingenieur weist darauf hin, dass wenn Lage, Ausdehnung oder Art der Nutzung eines Bereiches es erfordern, ein Flucht- und Rettungsplan erstellt werden muss. Diese Flucht- und Rettungspläne sind in regelmäßigen Zeitabständen auf Aktualität zu prüfen. Der Arbeitsschutzausschuss empfiehlt der Hochschulleitung eine geeignete Organisation zur Erstellung und zur Überprüfung der vorhandenen Flucht- und Rettungspläne zu schaffen.

TOP5 - Schulungen intern durch Ltd. SI für das Jahr 2015

Der ltd. Sicherheitsingenieur weist auf folgende Schulungstermine hin:

- 02.-03.09.2015 : Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen (Staplerfahrer)
- 08.09.2015: Schulungsveranstaltung Sicherung bei T\u00e4tigkeiten mit der Gefahr eines Absturzes

TOP6 - offene Protokollpunkte der letzten Sitzung

• ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Sicherheits- und Gesundheitschutzkennzeichnung bei den Gefährdungsbeurteilungen Siehe ASA-Protokoll vom 19.02.2015 TOP 6

• ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände

Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Anzahl erforderlicher Brandschutzhelfer Siehe ASA-Protokoll 19.02.2015 TOP7

DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention

Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Anzahl erforderlicher Ersthelfer Siehe ASA-Protokoll 19.02.2015 TOP8

• Defibrillatoren-Standorte

Anfragepunkt des ASA zur einfachen Auffindbarkeit der Defibrillatoren-Standorte im Internet über Suchmaschinen Siehe ASA-Protokoll 19.02.2015 TOP9

Verschiedenes

Anfragepunkte des ASA zur Überprüfung der fest installierten elektronischen Betriebsmittel sowie zur Vakanz des Arbeitergebervertreters im Arbeitsschutzausschuss Siehe ASA-Protkoll 19.02.2015 TOP 14

Die genannten offenen Punkte wurden der Anlage Offene Punkte der letzten ASA – Sitzungen hinzugefügt.

TOP7 - Umgang mit Gefahrstoffen bei Bautätigkeiten

Bei Bautätigkeiten ist durch den Unternehmer auch zu gewährleisten, dass es zu keinen Gefährdungen durch Gefahrstoffe kommt. Da es in der letzten Zeit zu Störungen bei Bautätigkeiten gekommen ist, geht der ASA davon aus, dass die organisatorischen Maßnahmen nicht ausreichend sind bzw. nicht hinreichend beachtet werden. Der ASA bittet daher die Hochschulleitung um Informationen, wie gewährleistet wird, dass durch Bautätigkeiten eine Gefährdung von Personen während und nach der Bautätigkeit verhindert wird. Er bittet insbesondere um Informationen durch welche organisatorischen Maßnahmen verhindert wird, dass es zu einem Freiwerden von Asbest bei Abbruch und Sanierungsarbeiten kommt.

TOP8-Verschiedenes

- 1. Der ASA-Ausschuss richtet an die Hochschulleitung die Frage, ob die nach DIN VDE 1000-10 zu bestellende verantwortliche Elektrofachkraft (vEFK) für die TUC bestellt worden ist. Falls dies der Fall ist, bittet der ASA um Mitteilung wer diese vEFK ist.
- 2. Der ltd. Sicherheitsingenieur weist darauf hin, dass er zur nächsten ASA-Sitzung eingeladen wird, wenn der Arbeitgebervertreter für den Arbeitsschutzausschuss benannt wurde. Der ASA weist den Präsidenten der TUC darauf hin, dass es für die Arbeit des ASA sinnvoll wäre als Arbeitgebervertreter eine Person zu benennen, die ausreichende Kompetenzen hat, um aufgeworfene Fragen möglichst gleich bzw. in der nächsten ASA Sitzung zu beantworten. Der derzeitige Zustand (siehe offene Punkte) ist für die Arbeit des ASA hinderlich und er kann seine unterstützende Aufgabe für den Unternehmer nicht ausüben. Die Empfehlung des ASA an den Präsidenten lautet, den Hauptberuflichen Vizepräsidenten als Arbeitgebervertreter zu den Sitzungen des ASA zu entsenden.
- 3. Der Betriebsarzt berichtet über einen Arbeitsunfall an der TUC mit Flusssäure. Er weist auf die extreme Gefährlichkeit von Flusssäure hin, die eine Reihe von Maßnahmen beim Umgang mit diesem Stoff erforderlich machen, wie z. B. Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen, Erstellen eines Notfallplans sowie Erstellen von Betriebsanweisungen und Unterweisungen.

 In dem beschilderten Fall ist festzuhalten, dass eine Gefährdungsbeurteilung nicht vorlag und die Mitarbeiter über die Gefährdung nicht geschult worden sind. Der ASA empfiehlt der Hochschulleitung zu prüfen ob in allen Bereichen, in denen mit Flusssäure umgegangen wird, die erforderlichen Maßnahmen, wie die Organisation im Notfall, Medikamente/Gegenmittel in den Gefährdungsbereichen erfolgt sind.
- 4. Aus dem Teilnehmerkreis des ASA wird die Frage aufgeworfen, ob beim Einsatz von Laubsaugern besonderen Lärmschutzmaßnamen und Maßnahmen gegen die Entstehung von Feinstaub kommen kann. Diese Frage kann im ASA nicht geklärt werden. Der Ltd. SI gibt den Hinweis, dass hierzu die Gefährdungsermittlung und –beurteilung sowie die Betriebsanweisung des Betreibers dieser Geräte Aufschluss gibt.

Anlage

Liste offener Punkte der letzten ASA-Sitzungen

Clausthal-Zellerfeld, den 16. Juli 2015 gez. Hornkohl, Protokollführein

Anlage Offene Punkte der letzten ASA - Sitzungen

- 1. Organisation des Brandschutzes in Versammlungsstätten. Anfragepunkte des ASA zur Organisation bezüglich der Versammlungsstätten. Siehe ASA Protokoll von 27.09.2011 TOP 4
- 2. Die Organisation der Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an der TUC gemäß BGV A3. Siehe ASA Protokoll vom 12.12.2012 TOP 5
- 3. Sicherer Betrieb der Absturzsicherungen (Sekuranten) auf Gebäuden der TUC. Siehe ASA Protokoll vom 25.03.2014 TOP 5 a)
- 4. ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Sicherheits- und Gesundheitschutzkennzeichnung bei den Gefährdungsbeurteilungen Siehe ASA-Protokoll vom 19.02.2015 TOP 6
- 5. ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Anzahl erforderlicher Brandschutzhelfer Siehe ASA-Protokoll 19.02.2015 TOP7
- 6. DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Anzahl erforderlicher Ersthelfer Siehe ASA-Protokoll 19.02.2015 TOP8
- 7. Defibrillatoren-Standorte Anfragepunkt des ASA zur einfachen Auffindbarkeit der Defibrillatoren-Standorte im Internet über Suchmaschinen Siehe ASA-Protokoll 19.02.2015 TOP9
- 8. Anfragepunkte des ASA zur Überprüfung der fest installierten elektronischen Betriebsmittel sowie zur Vakanz des Arbeitergebervertreters im Arbeitsschutzausschuss
 Siehe ASA-Protkoll 19.02.2015 TOP 14